

## V. **Star AI (Asset Backed) ETI** Zertifikate

**Für das öffentliche Angebot der *Star AI (Asset Backed) ETI* sind allein der Prospekt und die deutsche Zusammenfassung maßgeblich welche nach ihrer Veröffentlichung kostenlos bei der apano GmbH, Lindemannstraße 79, 44137 Dortmund, Tel.: 0800-6688900, erhältlich sind.**

Die Emittentin der **Star AI (Asset Backed) ETI**, bei denen es sich um Zertifikate handelt, ist die Commonwealth Securitisations P.L.C., eine Zweckgesellschaft für den Zweck der Emission von Asset Backed Securities in der Republik Malta. Anders als bei herkömmlichen Bankemissionen werden bei den **Star AI (Asset Backed) ETI** die Vermögenswerte für die Emission in einem speziell für diesen Zweck errichteten Teilvermögen, dem „Linked Compartment 6“, gehalten. Dieses Compartment ist von den anderen Vermögenswerten der Gesellschaft separiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die eingebrachten Vermögenswerte ausschließlich zur Befriedigung der Rechte derjenigen Investoren zur Verfügung stehen, die die **Star AI (Asset Backed) ETI** erwerben. Das Emittentenrisiko, das neben dem Risiko der reinen Investition in den Referenzwert besteht, wird somit minimiert.

Der Wert der **Star AI (Asset Backed) ETI** ist abhängig von der Wertentwicklung der Sicherheiten im „Linked Compartment 6“. Die Wertentwicklung des „Linked Compartment 6“ ist im wesentlichen abhängig von leistungsgebundenen Anleihen, die mit verschiedenen Leistungen verknüpft sind. Die **Star AI (Asset Backed) ETI** stellen keine verzinslichen Schuldverschreibungen des Emittenten dar.

Die Wertpapiere sind in Euro gestückelt. Beim Erwerb auf dem Sekundärmarkt über die Börse Gibraltar oder im Freiverkehr Frankfurt beträgt die Mindeststückelung ein Stück (1000 € Nennwert).

## VI. Allgemeine Risiken von Zertifikaten oder Anleihen

Zertifikate oder Anleihen, die die apano GmbH vermittelt, sind nicht für unerfahrene Anleger geeignet. Die apano GmbH führt keine Anlageberatung durch und gibt daher keinerlei persönliche Empfehlung an Kunden oder deren Vertreter ab, die sich auf Geschäfte mit Zertifikaten/Anleihen beziehen, die sich auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden stützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird.

**Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in Zertifikate oder Anleihen nur nach ausführlicher Prüfung des Prospekts treffen, der nach seiner Veröffentlichung für das jeweilige Wertpapier bei der apano GmbH, Lindemannstraße 79, 44137 Dortmund, Tel.: 0800-6688900 erhältlich ist.**

Potenziellen Anlegern wird zudem empfohlen, vor einer Anlageentscheidung den Rat der Hausbank oder eines

unabhängigen Finanz- und/oder Steuerberaters einzuholen und allfällige lokale Verkaufsbeschränkungen zu beachten.

Die dargestellten Risiken können sich negativ auf die Wertentwicklung und Liquidität der Zertifikate auswirken.

**Bitte beachten Sie, dass mehrere** Risikofaktoren gleichzeitig die Wertentwicklung eines Zertifikats beeinflussen können, ohne dass über deren Zusammenwirken eine verbindliche Aussage getroffen werden könnte. Darüber hinaus können sich weitere, zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt oder unvorhersehbare Risiken ebenfalls negativ auf den Wert auswirken.

a) Bonitäts- und Solvenzrisiko der Emittentin  
Unternehmen unterliegen insgesamt Risiken, die bis zu einer Insolvenz führen können. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin laufen Gläubiger Gefahr, den Totalverlust des investierten Geldes, zu erleiden. Auch ein durch die Emittentin gewährter Kapitalschutz entfällt in diesem Fall. Erwerber eines Zertifikats sollten daher ihre jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob sie auch in der Lage sind, die mit dem Wertpapier verbundenen Verlustrisiken, insbesondere ein Totalverlustrisiko, zu tragen.

b) Liquiditätsrisiko  
Die Liquidität einer Kapitalanlage beschreibt die Möglichkeit, das Zertifikat jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Verzögerungen bei der Ausführung eines Auftrages zum Kauf oder Verkauf können sich insbesondere dann ergeben, wenn Zertifikate überhaupt nicht an der Börse oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Es lässt sich nicht voraussagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für Zertifikate entwickelt, zu welchem Preis Zertifikate in diesem Sekundärmarkt gehandelt werden und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird oder nicht. Potenzielle Erwerber sollten deshalb nicht darauf vertrauen, das jeweilige Zertifikat zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern zu können.

c) Risiko des Werteverfalls  
Zertifikate verbieten kein Anrecht auf einen zum Zeitpunkt ihrer Emission schon feststehenden Abrechnungsbetrag am Fälligkeitstag. Der Abrechnungsbetrag am Fälligkeitstag orientiert sich ausschließlich am Wert des Basiswerts. Der Abrechnungsbetrag kann daher erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Im Extremfall kann auch ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

d) Wertentwicklungen in Abhängigkeit von Basiswerten  
Die Wertentwicklung von Zertifikaten oder der endgültige Auszahlungsbetrag können von der Wertentwicklung eines Basiswerts abhängig sein, an den die Wertentwicklung der Zertifikate gebunden ist. Die Basiswerte haben eigenständige Risiken, die die Risiken der Zertifikate ergänzen. Die Wertentwicklung der Basiswerte ist Schwankungen unterworfen und eine zukünftige Wertentwicklung ist nicht vorhersehbar. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für eine zukünftige Wertentwicklung.

e) Renditerisiko

Die **Star AI (Asset Backed) ETI** sehen keine Verzinsung und Zinszahlungen vor.

f) Kündigungsrisiko

Die Emittentin kann sich das Recht zur vorzeitigen Kündigung der Zertifikate vorbehalten. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin einen Betrag, der deutlich unterhalb der Höhe des geschuldeten Betrages zur Fälligkeit liegen kann.

g) Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnerwartung

Beim Kauf und Verkauf von Zertifikaten können Gebühren, Provisionen und sonstige Kosten anfallen, die die Rendite der Zertifikate negativ beeinflussen.

h) Konjunkturrisiko

Unter dem Konjunkturrisiko ist die Gefahr von Kurschwankungen und somit Kursverlusten zu verstehen, die aus einer Auf- oder Abschwungphase des Konjunkturzyklus resultieren. Zum einen sind die Dauer und das Ausmaß der einzelnen wirtschaftlichen Auf- und Abschwungphasen unterschiedlich, zum anderen sind die Auswirkungen auf einzelne Wirtschaftsbereiche und Länder unterschiedlich. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität einer Volkswirtschaft hat immer Auswirkungen auf die Wertentwicklung von Wertpapieren, jedoch können die Kurse von Wertpapieren zeitversetzt im Rhythmus der konjunkturellen Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft verlaufen. Bei der Entscheidung für den Wertpapierkauf oder -verkauf ist daher immer auch der „Zeitpunkt“ im Konjunkturzyklus entscheidend. Entscheidungen für Kapitalanlagen in Wertpapieren sollten daher unter dem konjunkturellen Aspekt die Zusammensetzung nach Anlagearten und Anlageländern berücksichtigen.

i) Inflationsrisiko (Kaufkraftfrisiko)

Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Anleger infolge einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleiden. Diesem Risiko unterliegt einerseits der Realwert des investierten Vermögens, zum anderen der reale Ertrag des Vermögens. Zur Risikobeurteilung ist die Realverzinsung entscheidend, so z. B. bei festverzinslichen Wertpapieren die Differenz zwischen der Rendite und der Inflationsrate.

j) Länderrisiko und Transferrisiko

Ein Länderrisiko besteht, wenn ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit seinen Zahlungsverpflichtungen auf Grund fehlender Transferfähigkeit und -bereitschaft seines Sitzlandes nicht fristgerecht oder überhaupt nicht nachkommt.

k) Währungsrisiko

Anleger sind einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn sie auf eine fremde Währung lautende Wertpapiere halten und der zu Grunde liegende Devisenkurs sinkt.

l) Risiko bei kreditfinanzierten Wertpapierkäufen

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Zertifikatekäufen ist immer risikobehaftet, da die Zahlungsverpflichtungen für den Kredit unabhängig von der Kursentwicklung des Wertpapiers bestehen. Beachten Sie, dass beide Arten von Finanzprodukten eigenständige Risiken

haben, die hier kumuliert auftreten und somit das Gesamtrisiko erhöhen.

m) Steuerliche Risiken

Steuerliche Gegebenheiten sind für jede Investition in Zertifikate zu berücksichtigen. Informieren Sie sich vor einer Investition über die steuerliche Behandlung Ihrer beabsichtigten Anlage. Zur Klärung Ihrer persönlichen Situation fragen Sie bitte ein Mitglied der zur Steuerberatung zugelassenen Berufsgruppen. Bitte beachten Sie, dass sowohl die Rechtsprechung als auch Änderungen im Steuerrecht eines Landes positive wie negative Auswirkungen auf die Kursentwicklung am Kapitalmarkt haben. Gleiches gilt für die Besteuerung auf Ebene eines Anlegers.

VII. **Spezielle Risiken der *Star AI (Asset Backed) ETI* Zertifikate**

**Die nachstehenden Risiken geben einen Überblick der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb der *Star AI (Asset Backed) ETI*. Es kann andere Risiken geben, die in dieser Auflistung nicht erwähnt sind.**

**Der für das öffentliche Angebot allein maßgebliche Prospekt und die deutsche Zusammenfassung sind bei der apano GmbH, Lindemannstraße 79, 44137 Dortmund, Tel.: 0800-6688900, kostenlos erhältlich.**

**Überblick der die Emittentin betreffenden Risikofaktoren (Weitere Details finden sich im Prospekt und der deutschen Zusammenfassung)**

(i) Der Emittent wird verbriefte Vermögenswerte in Kompartimente aufteilen. Solche in einem Kompartiment enthaltenen Vermögenswerte würden im Prinzip nur zur Verfügung stehen, um die Rechte der Personen zu erfüllen, die Wertpapiere halten, die durch den Emittenten ausgegeben und mit diesem Kompartiment verbunden sind, um die Rechte der Gläubiger zu erfüllen, deren Forderungen anlässlich der Gründung, des Betriebs oder der Liquidierung dieses Kompartiments entstanden sind.

(ii) Investoren, die Wertpapiere halten, haben ein Vorrecht auf die Sicherheiten, und ein solches Vorrecht muss vor allen anderen gesetzlichen Ansprüchen stehen – mit Ausnahme anderer Sicherungsgläubiger, denen mit Zustimmung oder Wissen der Investoren ein höherer Vorrang eingeräumt wird. Der Emittent versteht, dass das besagte einem Investor gehörende Vorrecht nur auf die im Linked Compartment 6 enthaltenen Sicherheiten wirksam sein sollte. Das benannte Vorrecht sollte sich dementsprechend nicht auf andere Vermögenswerte, die in anderen getrennten Kompartiments enthalten sind, oder auf andere vom Emittenten ausgegebene Wertpapiere erstrecken.

Das Verständnis des Emittenten zum Umfang des besagten Vorrechts ist nicht durch eine Rechtsauffassung unterstützt, und soweit dem Emittenten bekannt noch nicht durch ein Gericht geprüft oder bestätigt.

(iii) Der Emittent unterliegt dem Risiko des Ausfalls oder Verzugs des Sicherheitsschuldners

oder einer anderen Gegenpartei, einem anderen Schuldner oder Urheber, der Vermögenswerte, die durch den Emittenten besichert und in Kompartiments zugeteilt sind, ausgibt oder überträgt.

- (iv) Der Emittent ist so strukturiert, dass er ein insolvenzfernes (aber nicht insolvenzfestes) Mittel ist, und wird entsprechend nur Geschäfte mit Parteien abschließen, die zustimmen keinen Antrag für den Beginn der Abwicklung, die Liquidation oder den Konkurs gegen Emittenten zu stellen. Wenn ein Investor einen Antrag für die Auflösung des Emittenten stellt, das Insolvenzverfahren gegen die Vermögenswerte des Emittenten oder ein ähnliches Verfahren einleitet, dass die Liquidation des Emittenten zum Ziel hat, oder wenn ein Investor sich einem solchen von einem Dritten gestellten Antrag anschließt, verliert ein solcher Investor *ipso jure* alle Rechte unter den Wertpapieren.
- (v) Der Emittent unterliegt bestimmten Risiken, die der Wirtschaft im Allgemeinen innewohnen und die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Änderungen der Zinssätze, der Inflation und der Märkte in denen er tätig ist und in der Zukunft tätig werden könnte.

**Überblick über die wesentlichen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind (Weitere Details finden sich im Prospekt und der deutschen Zusammenfassung)**

- (i) Die Rechte eines Investors, sich an den Vermögenswerten des Emittenten zu beteiligen, sind auf die im Linked Compartment 6 enthaltenen Sicherheiten beschränkt. Jede Zahlung des Emittenten in Bezug auf die Wertpapiere hängt vom Erhalt von Zahlungen oder Erlösen durch den Emittenten aus den Sicherheiten (oder aus der Realisation der Sicherheiten, ganz oder teilweise) ab, die im Linked Compartment 6 enthalten sind. Die Bedingungen, welche für die Wertpapiere gelten, sehen die vollständige Rückzahlung des Ausgabepreises bei Einlösung der Wertpapiere nicht vor. Falls durch den Emittenten erhaltene Zahlungen in Bezug auf die Sicherheiten nicht ausreichend sind, um alle fälligen Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere zu leisten, sind die Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf die Wertpapiere auf solche Sicherheiten und die Erträge oder Erlöse, die vom Emittenten hieraus abgeleitet oder realisiert werden können, beschränkt.
- (ii) Die Sicherheit besteht aus leistungsgebundenen Anleihen, die der Sicherheitsschuldner ausgibt. Solche Anleihen bieten keinen Kapitalschutz, würden aber zu einem vorbestimmten Kurs eingelöst. Alle Basiswerte können unberechenbar und volatil sein und der Sicherheitsschuldner übernimmt keine Garantie, dass Änderungen von Vorteil für den Emittenten als Inhaber von leistungsgebundenen Anleihen sein werden. Im Ergebnis könnte der Emittent weniger als den Betrag, der er ursprünglich in die Sicherheiten investiert hat, oder gar nichts erhalten.
- (iii) Es gibt derzeit keinen Markt für die Wertpapiere und es kann keine Garantie dafür geben,

dass sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt oder, wenn sich ein Sekundärmarkt entwickelt, dass er Investoren Liquidität für die Investition bieten wird und dass er für die Lebensdauer der Wertpapiere bestehen bleiben wird.

- (iv) Die Direktoren können das Recht der Investoren, die Einlösung der Wertpapiere zu verlangen, in solchen Umständen aussetzen, wie sie die Direktoren in ihrem alleinigen Ermessen für angemessen erachten. Während des Zeitraums, in dem die Einlösung solcher Wertpapiere ausgesetzt ist, erfolgt keine Einlösung von Wertpapieren.
- (v) Der Emittent behält sich das Recht vor, das Angebot von Wertpapieren aus Gründen zurückzuziehen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, beispielsweise unerwünschte Ereignisse in Bezug auf die finanzielle oder kommerzielle Position des Emittenten oder des Sicherheitsschuldners.
- (vi) Die Bedingungen, welche die Wertpapiere regeln, können durch den Emittenten unter bestimmten Umständen ohne die Zustimmung der Investoren, und unter anderen bestimmten Umständen mit der erforderlichen Zustimmung einer definierten Mehrheit der Investoren geändert werden.
- (vii) Bestimmte emittentenspezifische oder externe Ereignisse können einen Einfluss auf die Wertpapiere oder deren Einlösung haben, einschließlich eines Ereignisses, das die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigt, seine Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen, oder ein störendes Ereignis in Bezug auf die Existenz, Kontinuität, den Handel, die Bewertung, Preisbildung oder Veröffentlichung der Sicherheiten, oder eine Feststellung durch den Emittenten, dass die Leistung einer seiner absoluten oder bedingten Verpflichtungen aus den Wertpapieren, aus irgendeinem Grund, ganz oder teilweise rechtswidrig geworden ist.
- (viii) Investoren können die Rücknahme Ihrer Wertpapiere bei einem Verzugsereignis des Emittenten verlangen, aber der durch die Investoren unter solchen Umständen erhaltene Betrag könnte niedriger sein, als ihre ursprüngliche Investition, oder Null betragen.
- (ix) Der Emittent kann vom Rücknahmebetrag einen Betrag in Bezug auf Kosten, Verluste oder Ausgaben, die durch oder im Namen des Emittenten in Verbindung mit der Realisierung der Sicherheiten und/oder der Einlösung der Wertpapiere entstanden ist (oder voraussichtlich entsteht), abziehen.
- (x) Jede Feststellung, die durch den Emittenten oder die Berechnungsstelle gemacht wird, ist, wenn sie im guten Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise, und in Abwesenheit offensichtlicher Fehler durchgeführt wird, endgültig und für alle Personen bindend.
- (xi) Eine Investition in Wertpapiere kann Wechselkursrisiken enthalten; zum Beispiel könnte der Euro nicht die Währung der Heimatrechtsordnung des Investors und/oder die Währung, in welcher der Investor Mittel erhalten möchte, sein.
- (xii) Der Marktwert der Wertpapiere hängt in erster

Linie von der Höhe und der Volatilität der Sicherheiten ab. Der Marktwert der Sicherheiten kann unter die Mindeststückelung und den Ausgabepreis fallen.

- (xiii)** Die Sicherheiten werden nicht durch den Emittenten zum Nutzen der Investoren gehalten und Investoren haben keinen Anspruch in Bezug auf solche Werte oder Eigentumsrechte, einschließlich, ohne Einschränkung, Stimmrechte oder Rechte etwaige Ausschüttungen in Bezug auf die entsprechenden zugrundeliegenden Vermögenswerte zu erhalten. Darüber hinaus haben Investoren keinen Anspruch gegen den Sicherungsschuldner in Bezug auf einen Vermögenswert, der die Sicherheiten repräsentiert. Der Sicherungsschuldner ist nicht verpflichtet im Interesse der Investoren zu handeln.
- (xiv)** Wenn der Sicherungsschuldner in Zahlungsverzug gerät, hat der Emittent keine anderen Vermögenswerte, mit denen er seine Verpflichtungen gegenüber den Investoren erfüllen kann, und der Emittent müsste die Sicherheiten zum Marktpreis zu diesem Zeitpunkt veräußern.
- (xv)** Der Preis und Wert der Sicherheiten kann durch die politische, finanzielle und wirtschaftliche Stabilität von St. Vincent und die Grenadinen (wo der Sicherungsschuldner seinen Sitz hat) und oder der Eurozone (sofern die Sicherheiten in Euro gestückelt sind) beeinflusst werden.
- (xvi)** Falls der Emittent nicht in der Lage ist die Sicherheiten einzulösen oder zu realisieren, wird der Emittent nicht in der Lage sein, die Wertpapiere einzulösen.
- (xvii)** Bestimmte Informationen bezüglich der Sicherheiten und des Sicherungsschuldners sind in diesem Prospekt enthalten. Solche Informationen wurden Informationen entnommen, die durch den Sicherungsschuldner veröffentlicht wurden. Der Emittent bestätigt, dass solche Informationen korrekt wiedergegeben wurden. Es wird vom Emittenten keine weitere oder andere Verantwortung in Bezug auf solche Informationen übernommen. Der Emittent hat solche Informationen nicht getrennt überprüft. Potentielle Investoren sollten ihre eigenen Untersuchungen durchführen und bei der Entscheidung, ob sie Wertpapiere kaufen oder nicht, ihre eigenen Ansichten über die Bonität des Sicherungsschuldners basierend auf solchen Untersuchungen bilden, und nicht im Vertrauen auf Informationen, die in diesem Prospekt veröffentlicht wurden.
- (xviii)** Der Emittent ist eine Aktiengesellschaft (plc) nach maltesischem Recht. Die Bedingungen, die die Wertpapiere regeln, sind für den Emittenten und die Investoren bindend, und gelten gegenüber Dritten im Falle der Liquidation des Linked Compartment 6, Konkursverfahren in Bezug auf den Emittenten, oder allgemeiner für die Bestimmung der konkurrierenden Rechte auf Zahlung der Gläubiger, mit der Ausnahme, dass sie nicht für Gläubiger des Emittenten bindend sind, die nicht ausdrücklich zugestimmt haben, durch solche Bedingungen, die die Wertpapiere regeln, gebunden zu sein.

DIE BEDINGUNGEN, DIE DIE WERTPAPIERE REGELN, SEHEN NICHT DIE VOLLE RÜCKZAHLUNG DES AUSGABEPREISES BEI EINLÖSUNG DER WERTPAPIERE VOR, SODASS DIE INVESTOREN DEN WERT IHRER GESAMTEN INVESTITION, ODER GGF. EINES TEILS DAVON VERLIEREN KÖNNEN.

Stand: 27.06.2016